

Prof. Dr. Stefan Selle

15. Juni 2020

DFHI-Prüfungsausschuss → **Beschlüsse des DFHI-Prüfungsausschuss**

Zeichen / Reference  
wiwi-sl

t +49 (0) 681 5867-515  
stefan.selle@htwsaar.de  
www.htwsaar.de

Raum: A-K-07  
Campus Rotenbühl  
Waldhausweg 14  
66123 Saarbrücken

Auf Grund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) und deren Auswirkungen auf den Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb hat der DFHI-Prüfungsausschuss folgende Regelungen für das Sommersemester 2020 beschlossen.

Anwendung von § 3 (3) der Studien- und Lehrbetriebsordnung (SLBO)

§ 3 (3) der SLBO ist auf Module der DFHI-Studiengänge anzuwenden.  
Ein Modul ist dann bestanden, wenn es mit mindestens 10 Punkten bewertet wurde.

Nicht-Anwendung von § 4 (2) des Teil C der Studien- und Prüfungsordnung des DFHI

Dem Studierenden wird die Entscheidung über den Studienortwechsel selbst überlassen. Auch bei Nichtvalidierung des Semesters S-1 ist die Teilnahme zu Prüfungen des Semesters S+1 möglich. Eine entsprechende Mitteilung an das Prüfungsamt DFHI mit Anzeige über den Wechsel oder Verbleib des Studienorts ist erforderlich. Wenn das Semester S-1 nicht validiert ist, dann ist ein Beratungsgespräch mit der Studienleitung unbedingt zu empfehlen. Dieses Beratungsgespräch sollte frühzeitig erfolgen, vorzugsweise noch im Verlauf des aktuellen Semesters S.



Prof. Dr. Stefan Selle  
DFHI-Prüfungsausschussvorsitzender